

Betrifft: Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2231 Strasshof an der Nordbahn – Mag. pharm. Sandra Vavrina

Kundmachung auf der Homepage der Österreichischen Apothekerkammer vom 6. März 2025

Zahl: GFA5-S-254/001

KUNDMACHUNG

der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf
gemäß § 48 Apothekengesetz (ApoG)

Frau Mag. pharm Sandra Vavrina, wohnhaft in 1080 Wien, Zeltgasse 1a/35, beantragt nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2231 Strasshof an der Nordbahn mit dem Standort wie folgt:

„Ausgehend von der vorhergesehenen Betriebsstätte in der Hauptstraße 147 in 2231 Strasshof an der Nordbahn die B8 entlang Richtung Südwesten (Wien) bis zur Gewerbeparkstraße. Diese entlang über die Wildgansgasse. In der gedachten Linie über die Dr.-Thomas-Klestil-Straße bis zur Ganghoferstraße. Diese Richtung Norden bis zur Faulhügelstraße und weiter in einer gedachten Linie zur Hauptstraße bis inklusive Ordnungsnummer 157. Von dort zurück zum Ausgangspunkt der Betriebsstätte an der Hauptstraße 147. Sämtliche Begrenzungslinien beidseitig.“

Die voraussichtliche Betriebsstätte wird in 2231 Strasshof, Hauptstraße 147, errichtet.

Gemäß § 48 Abs. 2 haben folgende Personen Parteistellung:

- Konzessionsinhaber
- bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber;
- Pächter;
- Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2;
- Insolvenzverwalter:
- behördlich bestellte verantwortliche Leiter;
- gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte;
- Mitbewerber;
- mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Personen welchen Parteistellungen zukommen, innerhalb von sechs Wochen Einwendungen gegen die Neuerrichtung bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einbringen können.

Die Parteistellung endet, wenn innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Muttenthaler